

MBI INFORMIERT

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr.: 11/07

MBI-Geschäftsstelle
 Kohlenkamp 1,
 45468 Mülheim
 Tel. 0208 - 3899810
 Fax 0208 - 3899811

e-mail: mbi@mbi-mh.de

<http://www.mbi-mh.de>

Risiko-Giftgasleitung soll auch nicht über Mülheimer Stadtgebiet verlaufen! MBI-Antrag dazu:

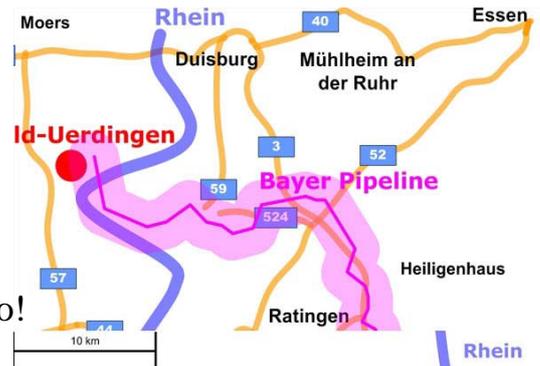
"CO-Pipeline von Bayer unerwünscht!"



Die Bahnprivatisierung wackelt!

70% der Bundesbürger ohnehin dagegen!

Privatisiert lieber Herrn Mehdorn, aber subito!



Medl-Preisrätsel: Was soll die Plakatserie



Einfach näher dran

medl

"medl-einfach näher dran" wem sagen?

- a. Ein medl-Auto gehört in jedes Wohnzimmer. Medl verkauft nun Autos
- b. Wer die Gaspreiserhöhung boykottiert, wird zu Hause belagert
- c. Die medl hat ernsthafte Parkprobleme
- d. Herr Bachmann hat Geld zu verschenken, z.B. an Werbebüros

Die richtige Antwort an die medl-Unterabteilung "MEDL hautnah"
 Motto "Lieber ein Auto im Wohnzimmer als verflüchtigtes Gas!"

Hauptgewinn: Ein medl-Werbewochenende mit Freigas und Fragebogen

Klimaschutz ernst gemeint: Stadt Mülheim soll Stromversorger wechseln, weg vom RWE!

Die UN-Klima-Tagung in Bali/Indonesien findet vom 3.-14. Dezember statt. Während der Tage sind weltweit Klima-Aktionstage angekündigt worden. In Deutschland plant die **Klima-Allianz** zum **8. Dezember 2007** zwei zentrale Aktionen: eine in Berlin und die zweite ganz in unserer Nähe: in Neurath-Grevenbroich, Standort eines **Braunkohle-Kraftwerksbaus des RWE**. Ausgesucht wurde dieser Demonstrationsort, weil hier bereits die größten CO₂-„Dreckschleudern“ stehen und mit den Neubauten nun die „Weltspitze“ erreicht wird. Mit ca. 34 Millionen Tonnen CO₂ wird die Gesamtanlage dann so viel CO₂ ausstoßen wie z.B. Neuseeland in einem Jahr. Deshalb haben die MBI den **Prüfauftrag für einen Stromversorgerwechsel der Stadt** gestellt, mit dem die Stadt Mülheim beweisen kann, ob sie Klimaschutz als Lippenbekenntnis oder als ernstgemeinte Zukunftsaufgabe ansieht.



WEITERER INHALT

- Bundesfinanzhof will Querfinanzierungen besteuern: Muss das gesamte Konstrukt der Mülheimer „Schattenhaushalte“ überdacht und neu strukturiert werden? S. 2
- Der „JSG-Skandal“: MBI fordern personelle Konsequenzen und Umstrukturierung! S. 3
- RWE-Aufsichtsratsgelder korrekt abgeführt oder Freispruch 3. Klasse? S. 3
- "Bürokratieabbaugesetz" der NRW-Landesregierung ein Bürokratieschutzgesetz?! S.4



Bundesfinanzhof will Querfinanzierungen besteuern: Muss das gesamte Konstrukt der



„Schattenhaushalte“ überdacht und neu strukturiert werden?

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in einem am 24.10.07 veröffentlichten Urteil die Klage einer kommunalen Holding aus Bedburg-Hau abgewiesen, die eine Verrechnung der Gewinne einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft mit den Verlusten einer Bädergesellschaft mit steuerlicher Wirkung durchsetzen wollte. Der BFH untersagte solche Konstruktionen nicht, nimmt ihnen aber den Steuervorteil. Laut BFH gehört die Querfinanzierung nicht zur eigentlichen „betrieblichen Sphäre“ einer Kapitalgesellschaft, sondern ist wie eine „Liebhabelei“ anzusehen und deshalb stelle die Verrechnung von Überschüssen der einen mit Defiziten der anderen Untergesellschaft eine verdeckte Gewinnausschüttung dar. Dies müsse voll besteuert werden.



Die Mülheimer Beteiligungsholding BHM hält als Gewinnbringer die medl (Gas), die RWE-Aktien und die Rest-RWW (Wasserwerk)-Anteile. Dauerverlustbringer sind die BHM-Töchter MST (Stadtmarketing), M&B (Wirtschafts-förderung), TAR (Theater an der Ruhr), FEM (Flughafen), demnächst die RPG (Ruhrbania-entwicklungsgesellschaft), bis jetzt auch JSG (Jobservice) und MEG (Müllabfuhr + Straßenreinigung) sowie die Sozialholding (Altenheime). SWB (Wohnungen) und SEM (Abwasser) machen z.Zt. keine Verluste, aber auch wenig Überschüsse. Die MVG (ÖPNV) ist zu 94% medl-Tochter, die ihrerseits zu 51% städtisch ist und 75% an der SEM sowie 50,1% am SWB besitzt.

Dass das BFH-Urteil massive Auswirkungen auf das gesamte Mülheimer Beteiligungswirrwarr haben kann, liegt auf der Hand. Viele Millionen zusätzliche Steuern und ggfs. auch Steuernachzahlungen drohen, womit das gesamte Konstrukt der BHM in Frage gestellt sein könnte.

Was das bedeuten könnte, macht bereits das medl-MV MVG- Abenteuer deutlich. Bekanntlich wurden bei MVG-Gründung 2002 94% auf die Gasgesellschaft medl überschrieben. Frau Jasper, damalige Dauer-Beraterin der Stadt und bereits schwanger vom damaligen OB Baganz (Dr. J.B.), empfahl zusammen mit der Beraterfirma BPG (später schwer in Verruf gekommen als eigenmächtig engagierte Staatssekretärs Dr. J.B.) diese Beraterfirma des heutigen Konstruktion, weil damit Steuern gespart würden. Diese eingesparten Steuern sollte die medl (51% Stadt, 49% RWE) per Ergebnisabführungsvertrag an die



Stadt abführen. Doch bis heute - über 5 Jahre später - ist nichts geklärt

(außer den horrenden Beratersümmchen an Frau J. und die BPG)! „Das Finanzamt prüft zur Zeit Sollte das Verfahren negativ ausgehen, wäre mit erheblichen Steuernachzahlungen von überschlägig mind. 16 Mio. Euro für den Zeitraum vom 1.9.2002 bis 31.12.2005 zu rechnen.“ (Zitat Etat 2007)

Heute, 2 Jahre weiter, dürften es mind. 25 Mio Euro mögliche Steuerschuld sein! Alleine das ist bereits eine tickende Zeitbombe!



Die Ausgliederungen städtischer Aufgaben in GmbHs sind aber nicht nur steuerlich ein Problem. Damit schufen sich die Stadoberen auch Instrumente, Ausgaben zu tätigen, die durfte und große Teile



vor allem, sie entzogen der demokratischen Kontrolle (neueste Beispiele JSG und vor allem Ruhrbania). Fässer ohne Boden wie MEG, MST waren so kaum noch in den Griff zu bekommen. Natürlich spielten auch die vielen neuen Pöstchen als Geschäftsführer und Aufsichtsräte eine nicht unwesentliche Rolle und die enormen Berater- und Gutachterkosten:



Der „JSG-Skandal“ - ein Sumpf: MBI fordern personelle Konsequenzen und Umstrukturierung!

NRZ 3.11.: Job Service Gesellschaft(JSG) „Immer mehr Ungereimtheiten - JSG-Skandal - Beteiligungsholding hatte Einstellungsstopp verfügt, JSG-Chef folgte dem nicht.“ Dabei geht es um die Einstellung des CDU-Ratscherrn Dickmann und den Bruder des SPD-Ratscherrn Yassine zum 1. Sept. 07. Am 1.11. hatte die NRZ bereits „**dubiose Auftragsvergaben**“ des JSG-Chefs Brennekamp an die verbandelte Cubus Service GmbH in Oberhausen aufgedeckt.

Die MBI haben bereits am 23. Okt. Anträge an den Sozialausschuss am 8.11. und den Hauptausschuss am 27.11. sowie den Rat am 29.11. gestellt, Brehmekamp ablösen, den gesamten Aufsichtsrat auflösen (und bei Bedarf neu wählen), vor allem aber auch unverzüglich mögliche alternative Zukunftsszenarien für die JSG auf Vor- und Nachteile hin zu überprüfen und im März 08 dem Rat eine dahingehende Beschlussvorlage anzubieten.

RWE-Aufsichtsratsgelder korrekt abgeführt oder Freispruch 3. Klasse? MBI bleiben dabei: Von Transparenz keine Spur!



WAZ Mülheim vom 31.10.07: „Bezirksregierung prüfte Abgaben der Oberbürgermeisterin - Keine Beanstandung - Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld hat ihre Nebentätigkeiten korrekt mit der Stadt abgerechnet. Zu diesem Ergebnis kommt die Bezirksregierung.“
Also alles im Lot?

Zur Erinnerung: Frau OB hat für 2005 und 2006 zusammen Nebeneinkünfte von mindestens 225.000 Euro gehabt, hauptsächlich als RWE-Aufsichtsratsmitglied. Laut Innenministererlass musste sie bis auf 6000 • pro Jahr alles an die Stadt abführen. Für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 legte die OB dem Rat Aufstellungen vor. Dabei traten aber erhebliche Unklarheiten zu Tage und die OB weigerte sich, diese auszuräumen. Deshalb beantragten die MBI Akteneinsicht. Danach besteht weiterhin völlige Unklarheit sowohl über die wirkliche Höhe der Nebeneinnahmen der OB in 2005 und 2006, als auch darüber, ob die Gelder auch nur annähernd an die Stadt abgeführt wurden. Eine weitere Einsichtnahme wurde mit der Begründung verwehrt, dass ein/e OB keine Dienstaufsicht habe, deshalb auch keine weitere Aufklärung oder Akteneinsicht notwendig sei.

Daraufhin wandten die MBI sich an den Innenminister, der sich wieder einmal für nicht zuständig erklärte und die Bezirksregierung (RP) antworten ließ. Der RP schrieb u.a.

„Der gewählte Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen hat keinen Dienstvorgesetzten. Insoweit gibt es keine Instanz, die die Dienstaufsicht über den Bürgermeister in seinen dienstlichen Pflichten wahrnimmt. ... Für den Vollzug der Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts bedeutet dies, dass die Pflichten nach der Nebentätigkeitsverordnung wegen des fehlenden Dienstvorgesetzten bei den Hauptverwaltungsbeamten ins Leere gehen.... Daher liegt es in der Eigenverantwortung des Hauptverwaltungsbeamten, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kommune zutreffend rechtlich zu bewerten und zu erfüllen.“

Der RP sieht keine „Unstimmigkeiten“ zwischen Stadt und OB, also keine Beanstandung. Geprüft und nachgerechnet hat auch er wohl nichts. Die MBI sehen in der fehlenden Dienstaufsicht für OB`s eine Gesetzeslücke, die in Düsseldorf geschlossen werden müsste. Doch das scheint nicht gewollt zu sein. Von den Landtagsfraktionen, die die MBI neben IM Wolf ebenfalls anschrieben, hat keine einzige auch nur eine Eingangsbestätigung abgegeben! Die begründeten Zweifel, ob denn Frau OB korrekt an die Stadt abgeführt hat, ließen sich jetzt nur noch über die Staatsanwaltschaft klären. Dabei ist aber in der Zwischenzeit ein weiteres Problem entstanden: Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat Ende August den Innenminister-Erlass aufgehoben, nach dem ein/e OB alle Aufsichtsratsgelder bis auf 6000 Euro abzuführen hat. Was aber Erlasslage ist, wird wohl erst das OLG irgendwann klären, denn das Innenministerium hat Abwarten signalisiert.

Die Staatsanwaltschaft kann z.Zt. auch nur sagen: „Was sollen wir prüfen, ob die OB alles bis auf 6000 Euro an die Stadt abgeführt hat, wenn dies keine gültige Vorschrift ist“

„Über einer/einem OB in NRW ist nur noch Gott?“

Zurück zum preußischen Obrigkeitsstaat?!

"Bürokratieabbagesetz" der NRW-Landesregierung in Wirklichkeit ein Bürokraatieschutzgesetz?!

Dpa-Meldung vom 29.10.97: Düsseldorf. "Schneller als bislang sollen die Bürger in Nordrhein-Westfalen zu ihrem Recht kommen. Das zweite Bürokratieabbagesetz tritt am 1. November in Kraft.

Mit dem neuen Gesetz wird das Widerspruchsverfahren weitgehend abgeschafft, das bislang einer verwaltungsgerichtlichen Klage vorangeht. Das Verfahren werde überall da kassiert, wo es in aller Regel erfolglos und nur ein zeitraubendes Durchlaufverfahren für eine sowieso notwendige Klage war, erläuterte NRW-Innenminister Ingo Wolf (FDP). Nur in rund sieben Prozent hätten die Widerspruchsbehörden in der Vergangenheit anders als die Ausgangsbehörden entschieden.

Ein stärkeres Gewicht erhalte dafür eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, betonte der Minister. Schon vor der ersten Verwaltungsentscheidung müsse der Sachverhalt ermittelt und der Bürger angehört werden. Das Widerspruchsverfahren, mit dem bislang eine fehlende Anhörung ausgeglichen werden konnte, entfalle schließlich als Reparaturmöglichkeit für ein nicht ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln. Erhalten bleibt es in NRW nur noch in Ausnahmefällen, wenn etwa Bundes- oder EU-Recht berührt sind oder bei der Bewertung beruflicher Leistungsprüfungen." (dpa)

Was als Bürokratieabbau verkauft werden soll, ist ein drastischer Abbau von Bürgerrechten und eine Stärkung von Bürokratie und Abzockerei!

Im Effekt wird die Schallgrenze für Bürgerbeschwerden ganz enorm nach oben gerückt. (Zum Vergleich: Weit über 600 Mülheimer Haushalte hatten gegen die Abwassergebühren 2006 Widerspruch eingelegt, aber nur ca. 60 legten Klage ein, obwohl die Widerspruchablehnung der Stadt bei niemanden die Gebühren nachvollziehbarer gemacht hatte!). Wenn jetzt im Januar neue Bescheide als reine Zahlungsaufforderung ins Haus flattern, auf denen eh wieder nichts erklärt oder begründet ist, müssten die Verbraucher auf Verdacht Klage einreichen oder aber grundsätzlich alles schlucken.

Nachdem in den letzten Jahren die Gerichtskosten bereits drastisch erhöht wurden, gehört schon eine gehörige Portion Unverfrorenheit dazu, die Beschneidung des Widerspruchsrechts als bessere Bürgerbeteiligung zu verkaufen. Das können wirklich nur ausgemachte Bürokraten so sehen!

Gerade wegen der undurchschaubaren Konstruktionen durch die vielfältige Privatisierung der Daseinsvorsorge, sind die Bürger jetzt noch hilfloser bei Müll-, Straßenreinigungs-, Abwasser- bis Friedhofsgebühren. Und die Bürokraten in den Ämtern brauchen sich mit ihnen nicht mehr herumzuplagen, sie verweisen auf das Verwaltungsgericht. Wie z.B. die Mülheimer Abwasserklagen zeigten, wird es dort erst richtig absurd, weil jeder nur einzeln klagen darf, alle (in den letzten Jahren explodierten!) Gerichtskosten auch der Gegenseite vorstrecken muss und ein enorm hohes Anwaltskostenrisiko trägt. Das finanzielle Risiko übersteigt z.B. die Abwassergebührenerhöhung um ein Vielfaches! Die Verfahren ziehen sich über Jahre hin und ob das Verwaltungsgericht überhaupt die Gebührenkalkulation überprüfen will, steht zudem völlig in den Sternen.

KiBiz gleich Mumpitz? Drohen höhere Elternbeiträge?

Das KiBiz = Kinderbildungsgesetz ist familienpolitisch ein völlig falsches Signal, NRW wird bundesweit zum Schlusslicht! Rheinland-Pfalz z.B. schafft bis 2010 schrittweise Elternbeiträge für Kindergärten komplett ab.

Gebührenerhöhungen in Mülheim auf breiter Front?

Der Rat der Stadt Mülheim soll am 29. November beschließen: Gebührenerhöhung Abwasser, Gebührenerhöhung Straßenreinigung und eine Gebührenerhöhung für Müllabfuhr. Der **Gerichtstermin zu den Abwasserklagen gegen die Mülheimer Gebühren 2006(!)** wurde vom 8.11. auf den 21.11. verschoben. Verhandlungsbeginn um 11 Uhr in Raum 240 beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39. Die Rechtmäßigkeit der Abwassergebühren 2006 ist noch nicht geklärt, da kommen bereits die Erhöhungen 2008. Wer nicht sofort bei Gericht klagt, hat alles akzeptiert, auch für die Jahre vorher. Und wenn das Gericht feststellt, dass bereits die Gebühren 2006 nicht rechtens waren, bekommen eine Handvoll Kläger Geld zurück und alle anderen schauen in die Röhre. (So wie 2005, als das Gericht die Unrechtmäßigkeit der Gebührenerhöhung für Abwasser mitten im Jahr feststellte, aber nur 11 Kläger ihr Geld erhielten, ebenso als das Gericht im Aug. 2007 feststellte, dass die Müllgebühren seit der MEG-Privatisierung in 2000 alle nicht korrekt berechnet sind: 12 Kläger erhielten die Hälfte ihrer 2006-Gebühren zurück) Und ab jetzt braucht die Stadt sich mit Widersprüchen nicht mehr zu befassen, weil es kein Widerspruchsverfahren mehr gibt. **So geht den Bürgern jegliches Gerechtigkeitsgefühl verloren und die Demokratie bleibt auf der Strecke!**

Der Bürger als Gebührenzahler zum reinen Zahlesel degradiert?!

Der Verkündungstermin beim Landgericht Düsseldorf zur **Sammelklage gegen die medl-Gaspreise** wurde bereits zweimal verschoben, nun auf Mitte Dezember!. **Nächstes Treffen der BI "gaspreise-runter-mh" am Do., dem 29. November** um 19 Uhr in der Gaststätte Altes Schilderhaus, Südstr.